

Geschäftszeichen 2-602/Kr	Datum 17.08.2015	BV/2015/077
------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	03.09.2015		
Rat	2	17.09.2015		

Ausbau der Heinrich-Schacht-Straße - Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, für den Straßenausbau der Heinrich-Schacht-Straße überplanmäßige Mittel in Höhe von 80.000,- € bereit zu stellen.

Die Deckung der Kosten erfolgt aus dem Budget 5410-01738, Ausbau der Rudolf-Höckner-Straße.

Finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	siehe Punkt 5	FINANZIERUNG
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten		Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge	
EUR	EUR		EUR	EUR	
Veranschlagung im Ergebnisplan					Produkt
2015 Betrag:	EUR	2013 Betrag: Rest aus 12	65.000,00 EUR		5410 - 01722
2016 Betrag:	EUR	2014 Betrag:	EUR		
2017 Betrag:	EUR	2015 Betrag:	600.000,00 EUR		
2018 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	EUR		

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Die geplante Maßnahme soll die Qualität der innerstädtischen Infrastruktur verbessern.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Im Rahmen der 14. Sitzung des Umwelt- Bau und Feuerwehrausschusses am 05.02.2015 ist das Bauprogramm der Heinrich-Schacht-Straße beschlossen worden.

Das Bauprogramm ist auf Grundlage einer vorangegangenen Planauslegung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen beschlossen worden.

Danach soll die Heinrich-Schacht-Straße mit einem Straßenquerschnitt im Separationsprinzip hergestellt werden, d.h. der Fußgänger- und Fahrzeugverkehr wird durch ein Hochbord voneinander getrennt. Darauf hinaus soll das Parken, wie bisher, am Fahrbahnrand möglich sein. Als Verkehrsberuhigungsmaßnahme soll das Parken abschnittsweise, jeweils wechselseitig erfolgen. Um die Parkplatzflächen deutlich zu definieren und einzuschränken sind jeweils baulich angelegte Fahrbahneinengungen vorgesehen.

Die öffentliche Ausschreibung der geplanten Baumaßnahme erfolgte nach Freigabe des Haushaltes im März/April 2015.

Es forderten 12 Firmen die Angebotsunterlagen an.

Zum Submissionstermin am 02.April 15 legten 3 Firmen ihre Angebote vor.

Der mindestfordernde Bieter überschritt mit einer Gesamtsumme von ca. 700.000,-€ für das Baulos Straßenbau deutlich die im Haushalt bereitgestellten Mittel in Höhe von 600.000,- €.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Da der Angebotspreis des mindestfordernden Bieters die Haushaltssumme deutlich überschritten hat, ist die Ausschreibung aufgehoben worden.

Eine Überprüfung der Einheitspreise zeigte, dass insbesondere in den Asphaltierungsarbeiten und den dazugehörigen vorbereitenden Arbeiten die Einheitspreise von den allgemeinen ortsüblichen Sätzen abweichen.

Zum Teil sind die hohen Preise auch der Minimierung der Beeinträchtigungen der Anlieger geschuldet, die auf eine abschnittsweise Herstellung der Straßenbauarbeiten zurückzuführen ist.

Darüber hinaus ist in der Ausschreibung zusätzlich die komplette Erneuerung der Beleuchtung eingeflossen, die in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht berücksichtigt wurde. Hier wurde zunächst von einem Austausch von 5 Masten ausgegangen. Eine nachträgliche Überprüfung der Beleuchtungsmasten hat gezeigt, dass zur Gewährleistung der Dauerhaftigkeit ein Austausch sämtlicher Masten im Zuge der Baumaßnahme sinnvoll ist.

Auf Nachfrage zeigte sich bei den Ergebnissen anderer Baumaßnahmen ebenfalls eine Steigerung der Einheitspreise. Diese lässt darauf schließen, dass bereits bei den Baufirmen zum Zeitpunkt der Ausschreibung eine gewisse „Marktsättigung“ bestand und somit die Angebotspreise der Bieter nicht mehr das Gebot der Wirtschaftlichkeit erfüllten.

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2015/077**

Eine beschränkte Ausschreibung ist nunmehr für November/Dezember 2015 geplant, da gegen Ende eines Jahres im Rahmen einer Ausschreibung die günstigsten Angebotspreise zu erwarten sind.

Darüber hinaus wird zur Reduzierung der Kosten der Bauablauf überprüft.

Um die Kosten der Baustelleinrichtung für die Asphaltarbeiten zu minimieren, werden die einzelnen Bauabschnitte im Baufeld von 4 auf 2 reduziert, d.h. der Anliegerverkehr wird während der Bauphase vorübergehend auf einer mineralischen Tragschicht anstelle einer Asphaltdecke geführt.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme sollen die Schachtabdeckungen der Kontrollsäume ausgetauscht werden. In Absprache mit der Stadtentwässerung werden diese als Unterhaltungsmaßnahme durch einwälzbare Schachtabdeckungen ausgetauscht.

Diese Kosten werden von der Stadtentwässerung getragen.

Da dennoch davon ausgegangen werden muss, dass die Straßenbaumaßnahme nicht zu den ursprünglich geschätzten Kosten von 600.000,-€ hergestellt werden kann, sind nunmehr weitere Finanzmittel für die Ausschreibung bzw. für eine Beauftragung der Maßnahme in 2015 bereit zu stellen.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Voraussetzung für die Ausschreibung und die Vergabe der Baumaßnahme ist die Sicherstellung der Finanzmittel im laufenden Haushalt Jahr. Da davon ausgegangen werden kann, dass die zur Zeit bereitgestellten Mittel für eine Auftragsvergabe nicht ausreichen, müssen in diesem Fall weitere Finanzmittel bewilligt werden.

Die Möglichkeiten weitere Einsparpotenziale bei der Straßenbaumaßnahme sind sehr eingeschränkt, d.h. die Maßnahme kann ohne zusätzliche Finanzmittel nicht umgesetzt werden.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten

Auf Grundlage der Erfahrungen der durchgeführten Ausschreibung ist mit Mehrkosten in Höhe von ca. 80.000,-€ zu rechnen. Die komplette Erneuerung der Straßenbeleuchtung sowie die Einsparmöglichkeiten durch eine Veränderung des Bauablaufes sind hier bereits berücksichtigt.

Eine Deckung der Kosten kann aus dem Budget 5410-01738, Ausbau Rudolf-Höckner-Straße, erfolgen. Diese Maßnahme wird 2015 nicht umgesetzt.

Straßenbau:		Entwässerung:	
Baukosten Brutto	680.000,- €	Baukostenzuschuss 2012	144.000,- €
Nebenkosten brutto	65.000,- €		
Gesamtkosten brutto	745.000,- €		

Straßenbaubeträge einschl. Entwässerungsanteil 741.000,-€

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit
